33. Änderungsverordnung
der
Kreisverordnung
über das Landschaftsschutzgebiet
"Insel Usedom mit Festlandgürtel"

Aufgrund des § 15 Abs. 1 und 2 und des § 6 des Gesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (Naturschutzausführungsgesetz – NatSchAG M-V) vom 23.Februar 2010 (GVOBl. M-V 2010 S.66)

verordnet die Landrätin:

§ 1

Die Verordnung zur Festsetzung des Landschaftsschutzgebietes
"Insel Usedom mit Festlandgürtel" vom 19. Januar 1996 (Amtliches Mitteilungsblatt des Landkreises Ostvorpommern vom 5. Februar 1996, Nr.2), wird wie folgt geändert:

Die Verordnung wird, für die im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 13 "Wohnbebauung an der Mühlenstraße" ausgewiesenen Bauflächen der Gemeinde Ückeritz, aufgehoben.

Die geänderte Grenze des Landschaftsschutzgebietes ist in den Anlagen 1a als Übersichtskarte im Maßstab 1 : 10 000 gekennzeichnet. Die Ausgrenzungsbereiche sind schraffiert dargestellt. Die Grenze des Landschaftsschutzgebietes ist eine schwarze Linie mit 3 Balken im entsprechenden Abstand. Die Balken zeigen in das Landschaftsschutzgebiet.

Die maßgebliche flurstücksgetreue Abgrenzung ist in der Anlagen 2a im Maßstab 1:2000 in einem gesonderten Plan ersichtlich. Der Ausgrenzungsbereich ist schraffiert dargestellt. Die Grenze des Landschaftsschutzgebietes ist eine schwarze Linie mit 3 Balken im entsprechenden Abstand. Die Balken zeigen in das Landschaftsschutzgebiet. Die Ausfertigungen der Karten sind Bestandteil der Verordnung und werden durch des Landkreis Vorpommern-Greifswald als untere Naturschutzbehörde-Standort Anklam, Ellbogenstraße 2, 17389 Anklam archivmäßig verwahrt.

§2

Entsprechend § 16 Absatz 2 Naturschutzausführungsgesetz ist eine Verletzung der im § 15 Naturschutzausführungsgesetz genannten Vorschriften unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach In-Kraft Treten der Rechtsverordnung gegenüber der Naturschutzbehörde geltend gemacht worden ist, die die Rechtsvorschrift erlassen hat.

§ 3

Die Änderungsverordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Anklam, den 11.03.2013
Landkreis Vorpommern-Greifswald
Untere Naturschutzbehörde

Dr. Syrbe
Landrätin



Anlage 2a
der 33. Änderungsverordnung über
das Landschaftsschutzgebiet
"Insel Usedom mit Festlandgürtel"

Bebauungsplan Nr. 13 „Wohnbebauung an der Mühlenstraße“ der Gemeinde Ückeritz

Auszug aus dem Katasterkartenwerk

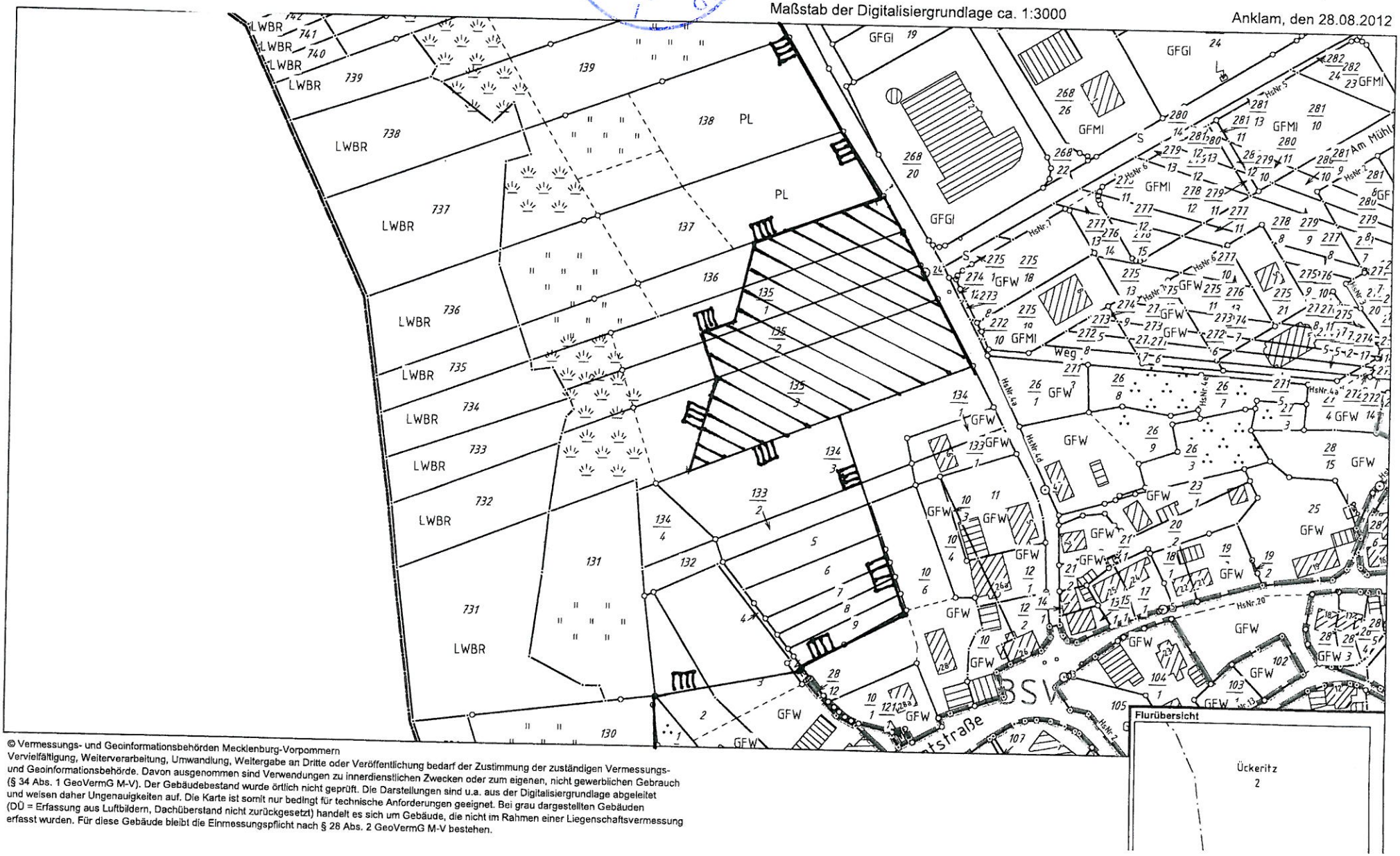
Landkreis Vorpommern-Greifswald

Gemarkung: 133497 / Ückeritz
Flur: 2

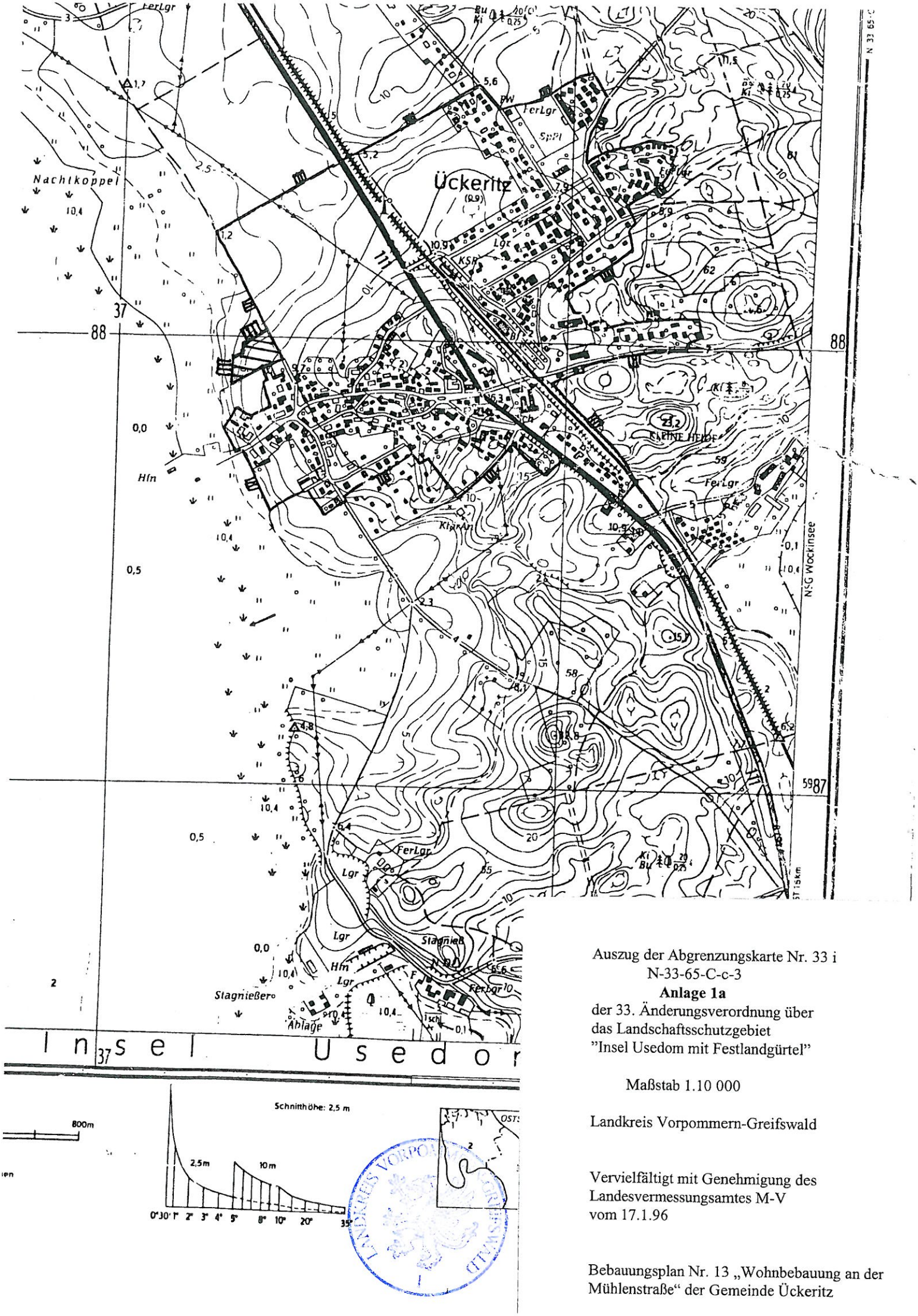
Maßstab ca. 1:2000

Maßstab der Digitalisiergrundlage ca. 1:3000

Anklam, den 28.08.2012



© Vermessungs- und Geoinformationsbehörden Mecklenburg-Vorpommern
Vervielfältigung, Weiterverarbeitung, Umwandlung, Weitergabe an Dritte oder Veröffentlichung bedarf der Zustimmung der zuständigen Vermessungs- und Geoinformationsbehörde. Davon ausgenommen sind Verwendungen zu innerdienstlichen Zwecken oder zum eigenen, nicht gewerblichen Gebrauch (§ 34 Abs. 1 GeoVermG M-V). Der Gebäudebestand wurde örtlich nicht geprüft. Die Darstellungen sind u.a. aus der Digitalisiergrundlage abgeleitet und weisen daher Ungenauigkeiten auf. Die Karte ist somit nur bedingt für technische Anforderungen geeignet. Bei grau dargestellten Gebäuden (DÜ = Erfassung aus Luftbildern, Dachüberstand nicht zurückgesetzt) handelt es sich um Gebäude, die nicht im Rahmen einer Liegenschaftsvermessung erfasst wurden. Für diese Gebäude bleibt die Einmessungspflicht nach § 28 Abs. 2 GeoVermG M-V bestehen.



Auszug der Abgrenzungskarte Nr. 33 i
N-33-65-C-c-3

Anlage 1a

der 33. Änderungsverordnung über
das Landschaftsschutzgebiet
"Insel Usedom mit Festlandgürtel"

Maßstab 1.10 000

Landkreis Vorpommern-Greifswald

Vervielfältigt mit Genehmigung des
Landesvermessungsamtes M-V
vom 17.1.96

Bebauungsplan Nr. 13 „Wohnbebauung an der Mühlenstraße" der Gemeinde Ückeritz